

# Markterkundung Aserbaidshans

Modernisierung von Industrie und Infrastruktur  
im Bereich Bau, Logistik und Transport  
Baku, 20.-24.09.2021



## Entdecken Sie die neue Geschäftschancen für deutsche Unternehmen in Aserbaidshans

Vom 20.09.2021 bis zum 24.09.2020 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Markterkundung zum Thema „Modernisierung von Industrie und Infrastruktur im Bereich Bau, Logistik und Transport“ in Aserbaidshans durch. Es handelt sich hierbei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Die Reise wird von einem Vertreter des BMWi begleitet. Sollte eine physische Durchführung der Geschäftsanbahnung aufgrund bestehender Reisebeschränkungen infolge der Auswirkungen der globalen Corona-Krise vor Ort nicht möglich sein, wird die Geschäftsanbahnung virtuell durchgeführt. Sie werden darüber rechtzeitig informiert.

### Marktpotential Aserbaidshans

Aserbaidshans hat in den letzten Jahren viele Reformen für ein verbessertes Geschäftsumfeld umgesetzt oder auf den Weg gebracht. In der größten südkaukasischen Republik gibt es heute gegenüber den Krisenjahren 2015-2016 in allen Branchen wieder mehr Geschäftschancen. Zwar wird für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums in Aserbaidshans von ca. 3-4% gerechnet (aufgrund der Auswirkungen des Konflikts in Berg-Karabach, der niedrigen Rohöl-Preise und der Folgen der Corona-Pandemie). Für das Jahr 2021 wird für Aserbaidshans jedoch wieder ein Wirtschaftswachstum von ca. 2% erwartet.

In der Region des Südkaukasus ist Aserbaidshans der wichtigste Handelspartner für Deutschland. Von 2017 bis 2019 legten die deutschen Ausfuhren um über 25% zu (von 351,9 Mio. Euro auf 442,6 Mio. Euro). [Rückgang Jan.-Nov 2020 ggü Vorjahreszeitraum um 20%] Über ein Viertel (25,6%) aller deutschen Exporte stellten im Jahr 2019 Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile dar, gefolgt von Maschinen (21,4%) und chemischen Erzeugnissen (14%). Auch Elektrotechnik und Elektronik (10%) und Eisen und Stahl (4,3%) waren gefragt. Mit einem Expansionsplan wird Raum für Investitionen geschaffen und die Möglichkeit geboten, das Wissen der deutschen Firmen in Aserbaidshans zu vermitteln.

## Transport, Logistik und Bauwirtschaft

Große Markteintrittschancen für deutsche Unternehmen gibt es vor allem in den Bereichen Transport, Logistik und Bauwirtschaft. Die aserbaidische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, sich als Drehkreuz für den Transitgüterverkehr der modernen Seidenstraße zu positionieren. So sind beispielsweise von 1 Mrd. USD in die Bahninfrastruktur bis 2022 geplant. Bis 2027 sollen zudem elf neue Stationen der Metro Baku in Betrieb genommen werden.

Auf Basis des „Staatlichen Programms für die sozioökonomische Entwicklung der Provinzen“ (2019 bis 2023; rund 40 Mio. US-Dollar) wird vor allem auch in die Modernisierung und den Ausbau der internationalen und nationalen Fernstraßen sowie die Sanierung und den Ausbau des lokalen Straßennetzes investiert. Auch im Bereich der Straßenverkehrssicherheit/Verkehrsdatsysteme bieten sich gute Geschäftschancen für deutsche Anbieter von Produkten und Dienstleistungen. Hierbei sollen mithilfe Staatlicher Programme die Verkehrstoten in Aserbaidschan bis 2023 um 30 Prozent reduziert werden.

Ferner genießen der Auf- und Neubau von Logistikzentren sowie der Ausbau des Hafens von Baku als Logistik-Hub zwischen Asien und Europa höchste Priorität. Dieser wird u.a. über das „Green Ports“-Projekt der OSZE mit Deutschland als einem der Haupt-Geldgeber gefördert. Die aserbaidische Reederei CASPAR will außerdem in den Jahren 2018 bis 2027 zudem rund 1,5 Milliarden US\$ in den Flottenausbau investieren.



Weiterhin bieten sich im Rahmen des neuen „Smart City“-Stadtentwicklungskonzeptes der Metropolregion Baku eine Vielzahl von Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Expertise im Hoch- und Tiefbau bzw. für Anbieter von Technologie, Baustoffen und Beratungsdienstleistungen.

Der vor der Coronakrise aufstrebende Tourismussektor soll in Zukunft wieder angekurbelt werden und bietet ein ebenfalls perspektivreiches Geschäftsfeld. Für den Ausbau der touristischen Infrastruktur werden beispielsweise derzeit noch fehlende gute Mittelklassehotels im gesamten Land benötigt. Außerdem ist die Entstehung neuer Erholungs- und Freizeitgebiete in den ländlichen Regionen geplant.

## Markterkundung - Ziele und Vorteile

Die individuell vorbereiteten Kontaktgespräche mit aserbaidischen Geschäftspartnern vor Ort sind das zentrale Element der Markterkundung und ein ausgezeichnetes Mittel, um direkten Zugang zu möglichen Geschäftspartnern in Aserbaidschan zu erhalten. Mit der Teilnahme an der Markterkundung profitieren die Teilnehmer von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und seiner Industrie in Form der Zielmarktanalyse, die das Verständnis für die Bedürfnisse und aktuellen Herausforderungen der lokalen Wirtschaft fördert, die mit deutschen Produkten und Dienstleistungen angegangen werden können
- Kontaktaufbau zu deutschen und aserbaidischen Experten, Institutionsvertretern, Unternehmen und potentiellen Geschäftspartnern
- Ein gezielter Einblick in die zuständigen Unternehmen und Behörden
- Die Möglichkeit, den Vertretern des aserbaidischen Markts Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder vorzustellen
- Tipps für weitere Schritte zu einem gezielten Markteinstieg

Die fünf-tägige Markterkundung vermittelt im Rahmen eines Briefings und einer Präsentationsveranstaltung fach- und länderbezogene Informationen, Tipps und Hinweise, die ausschlaggebend für einen erfolgreichen Markteinstieg und nachhaltige Geschäftsbeziehungen sind. Praxisbezogene Fragen der Marktbearbeitung und der Ausschreibungsverfahren, Erfahrungsberichte und der direkte Austausch mit lokalen Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden und Institutionen sind ebenfalls Bestandteil dieser Veranstaltung. Es bietet sich die Möglichkeit, dem aserbaidischen Fachpublikum mit Hilfe von kurzen Präsentationen, eigene Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen.

## Programmentwurf\* – Markterkundung nach Aserbaidschan zum Thema: „Modernisierung von Industrie und Infrastruktur im Bereich Bau, Logistik und Transport“

Datum	Programmpunkte
<b>Sonntag, 19. September 2021</b>	
Ganztägig	<b>Individuelle Anreise</b> nach Aserbaidschan <b>Transfer</b> zum Delegationshotel
Abends	<b>Begrüßung</b> durch das Projektteam Briefing zum Projektablauf und gemeinsames Abendessen zum Kennenlernen (optional)
<b>Montag, 20. September 2021</b>	
Vormittag	<b>Länderbriefing</b> für die deutschen Teilnehmer in deutscher Sprache <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung der Delegation und Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms (BMW)</li> <li>- Vorstellungsrunde der deutschen Teilnehmer, Commit</li> <li>- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in AZE (BMW)</li> <li>- Politische Aserbaidschans (Deutsche Botschaft in Aserbaidschan)</li> <li>- Der Markt für Maschinen und Anlagen: Entwicklung, Stand, Ausschreibungen und Kooperationen mit Bezug auf die Teilnehmerprofile (GTAI)</li> <li>- Doing-Business und kulturelle Informationen (AHK Aserbaidschan)</li> </ul> <b>Erfahrungsberichte und Diskussionen</b> bei der Siemens AG Baku (tbc) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperationsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen</li> </ul>
Nachmittag	<b>Präsentationsveranstaltung</b> mit B2B-Gesprächen Mit Moderation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten auf deutscher und aserbaidschanischer Seite (AHK)</li> <li>- Präsentation der deutschen Unternehmen sowie ihrer Produkte und Dienstleistungen</li> <li>- B2B – Gespräche</li> </ul>
<b>Dienstag, 21. September 2021</b>	
Vormittag	<b>Behördenbesuch: Ministerium für Verkehr, Kommunikation und High Technology (tbc)</b> Staatliche Förderprogramme, Kooperationsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen, Ausschreibungen und dazugehörige Prozeduren
Nachmittag	<b>Parallele Unternehmensbesuche nach Teilnehmerinteressen (tbc):</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. North West Construction LLC</li> <li>2. Azvirt LLC</li> <li>3. Azerbaijan Caspian Shipping Company</li> </ol>
<b>Mittwoch, 22. September 2021</b>	
Vormittag	<b>Besichtigung des ALAT-Hafens (Freihandelszone und „grüner“ Hafen)</b> Präsentation der Industriezone, Rundtischgespräche, Investitions- und Kooperationsmöglichkeiten
Nachmittag	<b>Parallele Behördenbesuche nach Teilnehmerinteressen (tbc):</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ministerium für Arbeit und Sozialschutz der Bevölkerung</li> <li>2. Staatliches Komitee für Städtebau und Architektur</li> </ol>
Abend	<b>Networking Dinner im Restaurant</b> mit geladenen Gästen
<b>Donnerstag, 23. September 2021</b>	
Vormittag	<b>Parallele Unternehmensbesuche nach Teilnehmerinteressen (tbc):</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absheron Logistics Center</li> <li>2. Gilan Holding</li> <li>3. High Tech Park Azerbaijan</li> </ol>
Nachmittag	<b>Unternehmensbesuche</b> Aserbaidschanische Eisenbahn /ADY Express & Pasha Constructions (tbc)
Abend	<b>Abendessen mit Feedbackrunde und individuellen Abschlussgesprächen</b>
<b>Freitag, 24. September 2021</b>	
Mittag	<b>Rückflug</b> nach Deutschland

\*Stand: 02.03.2021. vorläufiges Programm, Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor

## Teilnahmebedingungen

Die Markterkundung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des BMW-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-

Verordnung der EU bescheinigt. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf mindestens 10 und maximal 20 Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

## Datenschutzhinweis

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der Erhebung, dauerhaften Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten (inkl. personenbezogener Fotografien) sowie zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen haben, einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMW-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.

## Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf der folgenden Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Alle Informationen und Unterlagen können der Webseite der Commit Project Partners GmbH [www.commit-group.com](http://www.commit-group.com) oder dem Außenwirtschaftsportal des Bundeswirtschaftsministeriums [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) entnommen werden.

Anmeldungen senden Sie bitte bis zum **16.07.2021** per Fax an 030 206 16 48-10 oder per E-Mail [e.buzina@commit-group.com](mailto:e.buzina@commit-group.com) an Ihre Ansprechpartnerin **Frau Ekaterina Buzina**. Bei Fragen stehen wir telefonisch unter 030 206 1648-21 zur Verfügung.

## Commit Project Partners GmbH

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

## Kooperationspartner



Deutsch-Aserbaidschanische  
Auslandshandelskammer  
Alman-Azarbaycan  
Xarici Ticarət Palatası



## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Text und Redaktion

Commit Project Partners GmbH  
Kastanienallee 71, 10435 Berlin  
[www.commit-group.com](http://www.commit-group.com)

### Gestaltung und Produktion

Commit Project Partners GmbH

### Stand

22.01.2021

### Bildnachweise

[www.stock.adobe.com](http://www.stock.adobe.com)  
[www.azernews.az](http://www.azernews.az)

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.